

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Crude Acetophenone
REACH Registrierungsnummer : 01-2119956152-41-0001
EG-Nr. : 309-849-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischesches : Herstellung, Industrielle Verwendung als Zwischenverbindung unter streng kontrollierten Bedingungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Borealis Polymers Oy
P.O.Box 330, FI-06101 Porvoo, Finnland
Telefon: +358 9 394900

Lieferant : Borealis AG
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : sds@borealisgroup.com

1.4 Notrufnummer

||+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise :

H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Zusätzliche Kennzeichnung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Polyethylenglykol (in Einmältüchern) und mit viel Wasser.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EG-Nr. : 309-849-4

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB) :			
Benzene, (1-methylethyl)-, oxidized, cumene residues, acetophenone fraction	101316-44-3 309-849-4	100	

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

Enthält :			
Acetophenon	98-86-2 202-708-7	>= 50 - < 80	
Phenol	108-95-2 203-632-7	>= 5 - < 25	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 3 % Skin Irrit. 2; H315 1 - < 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 %
4-methyl-2,4-diphenyl-1-penten	6362-80-7 228-846-8	>= 0,1 - < 3	
4-(1-methyl-1-phenylethyl)phenol	599-64-4 209-968-0	>= 0,1 - < 3	
gemischtes Kresol	1319-77-3 215-293-2	>= 0,1 - < 3	
hydratropaldehyde	93-53-8 202-255-5	>= 0,1 - < 3	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
- Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Ruhig halten.
- Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Verfügbar halten:
- Augenspülflasche mit reinem Wasser und Einmaltücher in Polyethyenglykol am Arbeitsplatz und in Fahrzeuge.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

- : Entfernung aus dem Gefahrenbereich.
- Warm, in Ruhestellung und bei Frischluftzufuhr halten.
- Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen.
- Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
Mit Polyethylenglykol (in Einmältüchern) und mit viel Wasser abwaschen.
Weiterhin waschen bis medizinische Hilfe geleistet wird und Haut ist nicht weiß.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 30 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen.
Viel Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|--|
| Symptome | : Vergiftungssymptome:
Erbrechen
Krämpfe
Herzrhythmusstörungen
Bewusstlosigkeit
Atemprobleme
Tod.

Einatmen:
Reizung
Atemnot
Lungenödem

Hautkontakt:
Hautschäden
Zerstörung
Dermatitis
Nekrose
Tod. |
| Risiken | : Verschlucken:
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Schwere Reizung
ätzende Wirkungen
akut letale Wirkungen

Risiken:
Symptome können verzögert auftreten.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege |



tödlich sein.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Polyethylenglykol (in Einmältüchern) und mit viel Wasser.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschnetz
Kohlendioxid (CO₂)
Alkoholbeständiger Schaum
Wassernebel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Entzündlich.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Vgl. Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.
- Weitere Information : Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Explosionsgefahr beachten.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Alle Zündquellen entfernen.
- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- Dampf nicht einatmen.
- Jeden Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Versuchen, die undichte Stelle ohne persönliches Risiko zu schließen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Sorgfältig säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Diese Substanz sollte nur unter streng kontrollierten Bedingungen nach den REACH Bestimmungen Artikel 18(4) verwendet werden. Eine Anleitung zum sicheren Umgang gemäß einem Risiko-Bewertungssystem sollte in jeder Produktionsstätte verfügbar sein. Während des ganzen Lebenszyklus sollten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Emission oder eine daraus resultierende Exposition zu minimieren. |
|------------------------------|--|

Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.

Umgang nur durch geschultes Personal.
Wo die Möglichkeit einer Exposition besteht:
Den Zutritt nur befugten Personen erlauben.

Jegliches Verschütten und Kontakt vermeiden und verhindern.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

Hygienemaßnahmen

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Hautreinigung eine fettreiche Schutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Zusammenlagerungshinweise

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Vgl. Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510)

: 6.1C

Verpackungsmaterial

: Geeignetes Material: Rostfreier Stahl
Ungeeignetes Material: Aluminium, Blei, Kupfer, Kupferlegierungen, Zink, Unbeschichteter Stahl, Baustahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

Bestimmte Verwendung(en) : Zwischenprodukt
Nur für industrielle Zwecke.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Phenol	108-95-2	AGW (Dampf und Aerosole)	2 ppm 8 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv			
		TWA	2 ppm 8 mg/m ³	2009/161/EU
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	4 ppm 16 mg/m ³	2009/161/EU
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
gemischtes Kresol	1319-77-3	TWA	5 ppm 22 mg/m ³	91/322/EEC
Weitere Information	Indikativ, Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend			
		AGW	1 ppm 4,5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Phenol	108-95-2	Phenol: 120 mg/g	Expositionsende,	TRGS 903

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

	Kreatinin (Urin)	bzw. Schichtende	
--	---------------------	------------------	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Phenol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/m ³
			Akut - lokale Effekte	16 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,23 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,32 mg/m ³
	Verwendung durch Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verwendung durch Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
Phenol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/m ³
			Akut - lokale Effekte	16 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,23 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,32 mg/m ³
	Verwendung durch Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verwendung durch Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Phenol	Süßwasser	0,008 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwassersediment	0,091 mg/kg dwt
	Meeressediment	0,009 mg/kg dwt
	Boden	0,136 mg/kg dwt
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,031 mg/l
	Abwasserreinigungsanlagen	2,1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Diese Substanz sollte nur unter streng kontrollierten Bedingungen nach den REACH Bestimmungen Artikel 18(4) verwendet werden. Eine Anleitung zum sicheren Umgang gemäß einem Risiko-

Bewertungssystem sollte in jeder Produktionsstätte verfügbar sein. Während des ganzen Lebenszyklus sollten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Emission oder eine daraus resultierende Exposition zu minimieren.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme eingerichtet oder gleichwertige Vorkehrungen für das Risikomanagement getroffen werden.

Alle Überwachungseinrichtungen regelmäßig inspizieren, testen und warten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille und gegebenenfalls Gesichtsschild tragen.
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Handschutz

Material : dicke PVC
Durchbruchzeit : > 480 min

Material : Neopren
Durchbruchzeit : 140 min

Material : Polyvinylchlorid (PVC)
Durchbruchzeit : 75 min

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

Falls Spritzer möglich sind:
Vollständiger Chemikalienschutanzug
Vollständiger Chemikalienschutanzug

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Filtertyp : ABEK-P3-Filter

Schutzmaßnahmen : Zur Expositionsbegrenzung die Bedienpersonen in den konkreten Tätigkeiten schulen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Sicherstellen, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Die Notwendigkeit einer risikoorientierten Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : viskose Flüssigkeit

Farbe : gelb

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -25 - 10 °C
h

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : 9,0 %(V)
Phenol

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : 1,3 %(V)
Phenol

Flammpunkt : 81,5 °C(1.013 hPa)

Selbstentzündungstemperatur : 525 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 2 mPa.s (40 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : 5.500 mg/l Acetophenon

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: 1,58 Acetophenon
Dampfdruck	: 25,2 Pa (25 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 104
	: 171 Pa (50 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 104
Relative Dichte	: 1,04 (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Selbstentzündung	: 525 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: 61,3 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Kann viele Kunststoffe, Gummis und Beschichtungen angreifen.
hygroskopisch

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luftexposition.
Sonnenlichtexposition.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Aldehyde
Isocyanate
Nitrite
Nitride
Friedel-Crafts Katalysatoren
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Erhitzen oder offene Flammen können toxische und ätzende Gase freisetzen.
Im Falle eines Brandes:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.081 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 340 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LDLo (Menschen): 140 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 900 mg/m³
Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Schleimhautreizung, Atemnot, Atmungsstörungen
Anmerkungen: Giftig.

Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 660 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Phenol:

Anmerkungen : Einwirkung führt rasch zu tiefgreifenden Gewebszerstörungen.
Irreversibler Schaden möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Phenol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

Gentoxizität in vitro

- : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- : Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
- : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo

- : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Phenol:

Gentoxizität in vitro

- : Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: positiv
- : Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo

- : Art des Testes: in vivo-Test
Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)
Ergebnis: schwach positiv

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung

- : In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Phenol:

Anmerkungen

- : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
IARC: (Internationales Krebsforschungsinstitut)
Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Phenol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine bekannte Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Phenol:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	300 mg/kg, bw/d
Applikationsweg	:	Oral
Anmerkungen	:	Systemische Effekte Subchronische Toxizität

Anmerkungen	:	Fortgesetzte Einwirkung kann chronische Effekte hervorrufen: Störungen des Nervensystems, Leber- und Nierenschäden. Wiederholter Hautkontakt: Dermatitis, Störungen der Pigmentation.
-------------	---	--

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Phenol:

Allgemeine Angaben	:	Wird rasch durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken vom Körper absorbiert.
--------------------	---	--

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 528 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 : 40 - 86 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

Phenol:

Toxizität gegenüber Fischen

: Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Phenol

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 3,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Phenol

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 61,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Phenol

EC50 (Entomoneis cf punctulata (Kieselalgen)): 76 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: Phenol

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 61,82 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Testsubstanz: Phenol

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,077 mg/l
Expositionszeit: 60 d

Spezies: Cirrhina mrigala
Testsubstanz: Phenol

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: EC10: 0,46 mg/l
Expositionszeit: 16 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Testsubstanz: Phenol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Acetophenon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Phenol:

Biologische Abbaubarkeit : Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 62 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301C
Testsubstanz: Phenol

Art des Testes: anaerob
Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 80,1 %
Methode: ECETOC method
Testsubstanz: Phenol

Wasser
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 86 - 96 %
Testsubstanz: Phenol

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2.300 mg/g
(CSB) Testsubstanz: Phenol

ThOD : 2,26 mg/l
Testsubstanz: Phenol

Photoabbau : Testsubstanz: Phenol
Anmerkungen: Geschätzte atmosphärische Lebenszeit:
14h
Photolytisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

Acetophenon:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,58
Anmerkungen: Acetophenon

Phenol:

Bioakkumulation : Spezies: Danio rerio (Zebrafärbling)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 17,5
Beseitigung: ja
Testsubstanz: Phenol
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 305E
Anmerkungen: Bioakkumulation nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Phenol:

Mobilität : Medium: Luft
Anmerkungen: 1%

: Medium: Wasser
Anmerkungen: 98.5%, Das Produkt verdunstet langsam., Das Produkt ist wasserlöslich.

: Medium: Boden
Anmerkungen: 0.5%, Hohe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Europäische Abfallschlüsselnummer:
07 01 99 (Abfälle a. n. g. (organischer Grundchemikalien))
- Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Nicht verunreinigte Abfälle können wiederaufbereitet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR** : UN 2821
IMDG : UN 2821

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR** : PHENOL, LÖSUNG
IMDG : PHENOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR** : 6.1
IMDG : 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR**
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : T1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 60
Gefahrzettel : 6.1
Tunnelbeschränkungscode : (E)
- IMDG**
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 6.1

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

EmS Kode : F-A, S-A

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Unterliegt der StörfallV.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Kategorie		Menge 1	Menge 2
E2	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Anteil Klasse 1: 27,49 %

Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|--------------------|---|
| 2009/161/EU | : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG |
| 91/322/EEC | : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900 | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| TRGS 903 | : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| 2009/161/EU / TWA | : Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2009/161/EU / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte |
| 91/322/EEC / TWA | : Grenzwerte - 8 Stunden |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert |

Weitere Information

- | | |
|-------------------|--|
| Schulungshinweise | : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. |
| | Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR). |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Crude Acetophenone

Version 3.1

Überarbeitet am: 19.08.2022

Früheres Datum: 19.08.2022

Sonstige Angaben	: Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen.
Aussteller	: Borealis, Group Product Stewardship / Mikaela Eriksson.
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	: REACH Registration Dossier Phenol. P&D-REACH Consortium, 2021 International Chemical Safety Card, Phenol, October 2001 (http://www.inchem.org/documents/icsc/icsc/eics0070.htm) IPCS Environmental Health Criteria 161, WHO, 1994 (www.inchem.org/documents/ehc/ehc/ehc161.htm) Environment Guide 71; Environmental properties of chemicals, Finnish Environment Institute, Helsinki 2000

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Acute Tox. 4	H312
Skin Corr. 1B	H314
Skin Sens. 1	H317
Muta. 2	H341
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Berechnungsmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Berechnungsmethode

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.